

meisters zu Lauban dessen Knecht gehauen und die Stadtdiener verwundet hatte und 1482 „für sich und seine Brüder“ gelobte, gegen den Rath daselbst Ruhe halten zu wollen.²⁵⁾

Nicolaus auf Holzkirch dagegen hinterließ zwei Söhne, Conrad und Hans, von denen Hans z. B. 1491 als „zu Holzkirch gefessen“ erwähnt ward. Dieser Hans aber hatte drei Söhne, Melchior, Heinrich und Nicolaus. Von diesen verkauften die beiden letzteren 1499 ihren Antheil an Holzkirch an den Rath zu Lauban und quittirten noch in demselben Jahre über die dafür erhaltene Summe von 625 Mark.²⁶⁾ Der ältere Bruder Melchior aber veräußerte seinen Antheil 1516 an die Gebrüder Nikel und Hans v. Uechtriz auf Steinkirch.²⁷⁾ Während bei diesem letzteren Kaufe noch der Onkel der Verkäufer, Conrad v. Hoberg, zugegen war, verkaufte 1529 ein Hans v. Hoberg, jedenfalls Conrads Sohn, auch seinen Antheil von Holzkirch an die Gebrüder v. Uechtriz.²⁸⁾

Wohin sich diese Hoberge gewendet haben, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben. 1516 machte ein Henze Hoberg zu Dornhennersdorf bei Seitendorf Ansprüche auf einige Besitzungen des Klosters Marienthal zu Königshain.²⁹⁾

1520 erteilten Heinze Schwanz zu Friedland, Balthasar Wese zu Bunkelsdorf und „Hans Hubrig zur Wese gefessen“ Consens, daß der Richter zu Wiese, ihr Untersaß, Zins verkaufen dürfe.³⁰⁾ Auf diesem böhmischen Dorfe Wiese bei Seidenberg war noch 1565 und 1568³¹⁾ ein Christoph v. Hoberg gefessen, dessen Nachkommen das Gut noch längere Zeit besaßen.

Ein anderer Johann v. Hoberg (Huberg, Hubrig), dessen Vorfahren sich schon „in alter Zeit nach Bittau gewendet haben sollen,“ ward 1548 nach dem Pönfall von den königlichen Commissarien zum dritten Bürgermeister daselbst eingesetzt und war 1551—1554 regierender Bürgermeister. 1555 ward er Oberkirchvater an der dasigen Johanniskirche und starb am zweiten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1559 hochbetagt plötzlich in der Kirche.³²⁾

II.

Wir wenden uns nun zurück zu jenem zweiten Brüderpaare v. Hoberg, das Ende des 14. Jahrhunderts gleichzeitig mit ihren „Vettern“ Conrad und Tießmann vorkommt.

Das Görlizer Entscheidungsbuch meldet, daß 1396 Heinrich v. Hoberg und Zone, sein Bruder, sich entschieden haben mit ihrer Schwester Margarethe um ihres Vaters Gut, wonach Margarethe außer der Mutter Kleider jährlich 2 Mark von den Brüdern erhalten solle. Welches dieses Gut gewesen sei, wird nicht angegeben. Allein Zone wenigstens wird 1399 Erbherr von Wilka genannt³³⁾ und besaß ebenso unzweifelhaft Bora, indem z. B. 1413 Richter und Schöppen daselbst bezeugten, daß Junker Zone v. Hoberg, „ihr

²⁵⁾ Urk.-Verz. II. 146.

²⁶⁾ Urk.-Verz. III. 48; 49.

²⁷⁾ Urk.-Samml. XI. 685.

²⁸⁾ Urk.-Samml. XII. 398.

²⁹⁾ Schönfelder, Marienthal, S. 113.

³⁰⁾ Kloss; nach den Görl. wiederkäuflichen Zinsen.

³¹⁾ Urk.-Samml. XIV.

³²⁾ Haupt, Nesen 131. Carpzov, Anal. II. 279., I. 91.

³³⁾ Görl. lib. voc. et proscr., Laus. Magaz. 1859, 252 u. 1774, 291.